

Empfangskanäle

Information zu den Übertragungskanälen der E-Rechnungen

Rechnungsempfänger, die gemäß § 3 BbgERechV, die zentrale Rechnungseingangsplattform des Landes Brandenburg nutzen, können nachfolgend dargestellte Übertragungskanäle für den Empfang von E-Rechnungen (im Standard XRechnung) verwenden.

Wenn die Rechnungsempfänger zur juristischen Person Land Brandenburg (unmittelbare Landesverwaltung) gehören:

- **EL.DOK BB: Elektronische Zusammenarbeitsplattform (EL.ZA)**
 - In allen obersten Landesbehörden, Landesoberbehörden, unteren Landesbehörden, Einrichtungen und Landesbetrieben, die den Brandenburg Client des ZIT-BB einsetzen, kann die Installation von EL.ZA beauftragt werden.
 - Falls die IT noch nicht zum ZIT-BB übergeleitet worden ist, kann unter bestimmten technischen Voraussetzungen der EL.ZA Client installiert oder ein EL.ZA-Client-Zugriff über die Terminal Server Lösung des ZIT-BB beauftragt werden.
- **Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)**
 - Wenn die Voraussetzungen für eine Installation von EL.ZA nicht vorliegen, muss ein beBPo genutzt werden.

Wenn die Rechnungsempfänger nicht zur juristischen Person Land Brandenburg gehören (z. B. mittelbare Landesverwaltung, Einrichtungen und sonstige öffentliche Stellen im Land Brandenburg, die zu Empfang und Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen gemäß § 1 Abs. 2 BbgERechV verpflichtet sind):

- **Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)**
 - Wenn die Rechnungsempfänger unter § 6 Abs. 1 Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) fallen, muss ein beBPo genutzt werden.
- **Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)**
 - Wenn die Rechnungsempfänger **nicht** unter § 6 Abs. 1 der ERVV fallen, muss ein EGVP genutzt werden.

Hinweise zur **Unterscheidung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Landesverwaltung** finden Sie hier: <https://mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.245317.de>

Erläuterung zu den Übertragungskanälen:

EL.DOK BB: Elektronische Zusammenarbeitsplattform (EL.ZA)

EL.ZA ist die elektronische Plattform zur behördenübergreifende Zusammenarbeit. Es handelt sich dabei um eine Variante des landeseinheitlichen E-Akten und Vorgangsbearbeitungssystems „**EL.DOK BB**“. EL.ZA dient übergangsweise der Bereitstellung von E-Rechnungen zur reversionssicheren Ablage und Weiterverarbeitung, bis der jeweilige EL.DOK-Mandant zur Verfügung steht.

Um EL.ZA nutzen zu können, benötigen die Rechnungsempfänger den Brandenburg Client des ZIT-BB. Dieser kann über die Terminal Server Lösung des ZIT-BB beauftragt werden. Im Einzelfall ist der Einsatz von EL.ZA in Abstimmung mit dem ZIT-BB zu prüfen.

Besonderes elektronische Behördenpostfach (beBPo)

Die Einrichtung eines beBPo muss gemäß Servicekatalog über das Kundenmanagement des Brandenburgischen IT-Dienstleisters ZIT-BB beauftragt werden. Zu empfehlen ist eine zeitnahe Beauftragung.

<https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/bbi/bbi/eGov/F0185/index>

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Informationen zum EGVP finden Sie unter www.egvp.de. Das EGVP kann auf folgendem Weg bezogen werden: www.egvp.de > Informationen zu Drittanwendungen > z. B. Governikus Communicator Justiz Edition:

www.governikus.de/sichere-kommunikation/governikus-communicator/#justiz-edition

Mittelfristig wird ein Webservice bereitgestellt, der kompatibel zu einem bereits von der Bundesverwaltung genutzten Standard sein wird und mit dem eine medienbruchfreie Übermittlung von XRechnungen bis in die Zielsysteme der Rechnungsempfänger gewährleistet sein wird.

Technische Nachfragen richten sie bitte an folgende E-Mailadresse:

e-rechnung@zit-bb.brandenburg.de